



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

10.05.2013

Nr. 19

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Kleiderkammer geschlossen

Die Kleiderkammer des Amtes Nortorfer Land ist am 16. und 17.05.2013 geschlossen.

Fachbereich III / 3

Amt Nortorfer Land –Einladung zu einer Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Donnerstag, 16.05.2013, 19:30 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 18.03.2013
5. Mitteilungen des Amtsvorstehers
6. Mitteilungen des Amtsdirektors
7. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
8. Sanierung der Beleuchtung des Verwaltungsgebäudes
9. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Abwasserbeseitigung Nortorf-Land GmbH
10. Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
hier: Ermächtigung des Amtsdirektors/der Amtsdirektorin gemäß § 76 Absatz 4 GO i.V.m § 18 AO

Kaack
Ausschussvorsitzender



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

10.05.2013

Nr. 19

Gemeinde Dätgen - Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen für das Gebiet „Kathenkoppelerweiterung, nördlich an das vorh. Baugebiet Kathenkoppel anschließend und westlich des Gemeindeweges Dieksrade“

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 29. April 2013, Az.: IV 265-512.111-58.38 (6.Ä) die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 06. Februar 2013 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dätgen für das Gebiet „Kathenkoppelerweiterung, nördlich an das vorh. Baugebiet Kathenkoppel anschließend und westlich des Gemeindeweges Dieksrade“ nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekanntgemacht.

Alle Interessierte können die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Niedernstraße 6, Zimmer 117, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

**Nortorf, den 02. Mai 2013
Amt Der Amtsdirektor
Nortorfer Land**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

10.05.2013

Nr. 19

Gemeinde Dätgen - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Dätgen für das Gebiet „Kathenkoppelerweiterung, nördlich an das vorh. Baugebiet Kathenkoppel anschließend und westlich des Gemeindeweges Dieksrade“.

Die Gemeindevertretung Dätgen hat in der Sitzung am 06. Februar 2013 den Bebauungs-plan Nr. 4 der Gemeinde Dätgen für das Gebiet „Kathenkoppelerweiterung, nördlich an das vorh. Baugebiet Kathenkoppel anschließend und westlich des Gemeindeweges Dieksrade“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 11. Mai 2013 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung dazu und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstrasse 6, Zimmer 117, während der üblichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde oder dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungs-vorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungs-plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde oder dem Amt Nortorfer Land unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

**Nortorf, den 03. Mai 2013
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

10.05.2013

Nr. 19

Gemeinde Emkendorf - Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Emkendorf

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Mittwoch, 15.05.2013, 14:00 Uhr im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2012
4. Billigung der Ernennung des Gemeindeführers
5. Festsetzung der Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers
6. Auftragsvergabe für LED-Straßenbeleuchtung
7. Regelung für Annahme von Geschenken f. d. Gemeinde
8. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
9. Zuschuss zu den Friedhöfen der Kirchengemeinde Westensee in Kleinvollstedt und Bokelholm
10. Regelung der Defizitkosten des Kindergartens der Kirchengemeinde Westensee in Kleinvollstedt
11. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

12. Ausbau des Potsdamer Wegs – Vertragsangelegenheiten
13. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018

**Follster
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

10.05.2013

Nr. 19

Gemeinde Emkendorf - Sitzung der Gemeindevertretung Emkendorf

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der o. g. Gemeinde findet am Mittwoch, 22.05.2013, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Hopfenstübchen', Emkendorfer Straße 65 a, 24802 Emkendorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Jahresrechnung 2012
7. Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Emkendorf
8. Festsetzung der Aufwandsentschädigung des Gemeindeführers
9. Auftragsvergabe für LED-Straßenbeleuchtung
10. Regelung für Annahme von Geschenken f. d. Gemeinde
11. Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
12. Zuschuss zu den Friedhöfen der Kirchengemeinde Westensee in Kleinvollstedt und Bokelholm
13. Regelung der Defizitkosten des Kindergartens der Kirchengemeinde Westensee in Kleinvollstedt

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

14. Ausbau des Potsdamer Wegs – Vertragsangelegenheiten
15. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014-2018

**Runge
Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Vergabe einer Wohnung in der Rendsburger Straße 27 in 24589 Nortorf

In der Rendsburger Straße 27 in 24589 Nortorf ist ab dem 01.05.2013 eine Wohnung frei. Die Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss. Die Größe beträgt 44,84 m² bestehend aus 2 Zimmern, 1 Küche und 1 Bad. Die Miete beträgt 170,00 € zuzgl. 55,00 € Betriebskostenvorauszahlung. Nicht enthalten sind Heiz- und Stromkosten. Die Mietkaution beträgt 510,00 €.

Interessenten werden gebeten, sich im Rathaus, Zimmer 205, bei Frau Hammer, Tel. 401-205 zu melden.

Der Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

10.05.2013

Nr. 19

Schulverband Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Finanz-und Bauausschusses des Schulverbandes Nortorf

Die nächste Sitzung des o. g. Ausschusses findet am Montag, 13.05.2013, 18:00 Uhr im Sitzungszimmer 227, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Schulverbandsvorstehers
3. Jahresrechnung 2012 des Schulverbandes Nortorf
4. Umrüstung diverser Innenbeleuchtungen in vom Schulverband Nortorf genutzten Objekten
5. Personalangelegenheiten

Horst H. Krebs
Ausschussvorsitzender



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

10.05.2013

Nr. 19

Schulverband Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Schulverbandsversammlung Nortorf

Die nächste Sitzung des Schulverbandes findet am Donnerstag, 16.05.2013, 18:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungs-punkte, die nichtöffent-lich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Verpflichtung und Einführung eines Mitglieds der Schulverbandsversammlung
5. Bericht der Schulleitung der Gemeinschaftsschule Nortorf (GemS)
6. Mitteilungen des Schulverbandsvorstehers
7. Anfragen der Mitglieder der Schulverbandsversammlung
8. Jahresrechnung 2012 des Schulverbandes Nortorf
9. Umrüstung diverser Innenbeleuchtungen in vom Schulverband Nortorf genutzten Objekten
10. Personalangelegenheiten

**Runge
Schulverbandsvorsteher**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

10.05.2013

Nr. 19

Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung

Der Schulverband Nortorf sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Schulsozialpädagogen/-in

für die Gemeinschaftsschule und das Förderzentrum Lernen in Nortorf. Die Anstellung erfolgt in Teilzeit am Vormittag mit der Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer/eines entsprechenden Vollbeschäftigten.

Die Gemeinschaftsschule in Nortorf umfasst zurzeit ca. 700 Schülerinnen und Schüler, welche von 55 Lehrkräften in der 5.-10. Klasse unterrichtet werden. Ab dem Schuljahr 2014/2015 wird zudem eine gymnasiale Oberstufe eingeführt. Unterstützung erfährt die Gemeinschaftsschule durch den gemeinnützigen Förderverein.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung der/des Schulsozialpädagogen/-in erfolgt in die Entgeltgruppe S11 des Sozial- und Erziehungsdienstes.

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehören insbesondere

- die Umsetzung und Mitwirkung an der Weiterentwicklung des bestehenden Rahmenkonzeptes Schulsozialarbeit Nortorf,
- die Beratung und Unterstützung für Schüler und Schülerinnen, Eltern und Lehrkräfte bei Konflikten und Problemen,
- die Weiterentwicklung einer Vernetzung und Kooperation von Schule mit anderen Institutionen im Einzugsgebiet und
- die Mitwirkung bei der Verbesserung des Schulklimas und der Weiterentwicklung des Schulprofils

in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Betreuung der Offenen Ganztagschule.

Ein abgeschlossenes Studium der sozialen Arbeit mit staatlicher Anerkennung sowie konzeptionelle praktische Kompetenzen und ein hohes Maß an Kooperations- und Veränderungsbereitschaft, sowie Berufserfahrungen in der Schulsozialarbeit oder anderen Feldern der Jugendhilfe sind wünschenswert.

Weiter ist die Fähigkeit erforderlich, selbständig und eigenverantwortlich zu handeln. Persönliche Kompetenzen, insbesondere ausgeprägte Auffassungs- und Entscheidungsfähigkeit, Kreativität, Flexibilität, Belastbarkeit, Kritikfähigkeit und Teamfähigkeit wird vorausgesetzt.

Außerdem sollte die/der Schulsozialpädagoge/-in über Computer- sowie Word- und Excel-Kenntnisse verfügen und im Besitz eines Führerscheins der Klasse B (ehemals Führerscheinklasse 3) sein.

Geboten wird eine anspruchsvolle Tätigkeit in einem sich in Weiterentwicklung befindlichem zukunftsweisendem Arbeitsfeld.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt.

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes sowie Nachweisen über bisherige Tätigkeiten richten Sie bitte bis zum

13. Mai 2013

an den **Verbandsvorsteher des Schulverbandes Nortorf über das Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf.**

Auskünfte zu evtl. Fragen werden gern von der Amtsverwaltung Nortorfer Land, Fachbereich I/3 Personalwesen, Zimmer 210/211, Tel. 04392/401233 bzw. 401210 erteilt.

**Schulverband Nortorf
Der Verbandsvorsteher**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

10.05.2013

Nr. 19

Jochen Runge

Stadtwerke Nortorf AöR - Einladung zur 16. Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Nortorf-Anstalt des öffentlichen Rechts

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates findet am Montag, 13.05.2013, um 19:30 Uhr im Besprechungsraum I, Stadtwerkegebäude, Poststraße 21, 24589 Nortorf, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls der 15. Sitzung vom 15.04.2013
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
6. Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsrates
7. Mitteilungen des Vorstandes
8. Breitband, Pilot Gewerbegebiete, Vorstellung durch Netzkontor, Herrn Schmidt

**Uwe Besthorn
Verwaltungsratsvorsitzender**

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.
Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum
Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
